



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 176 „Firma Sontec“

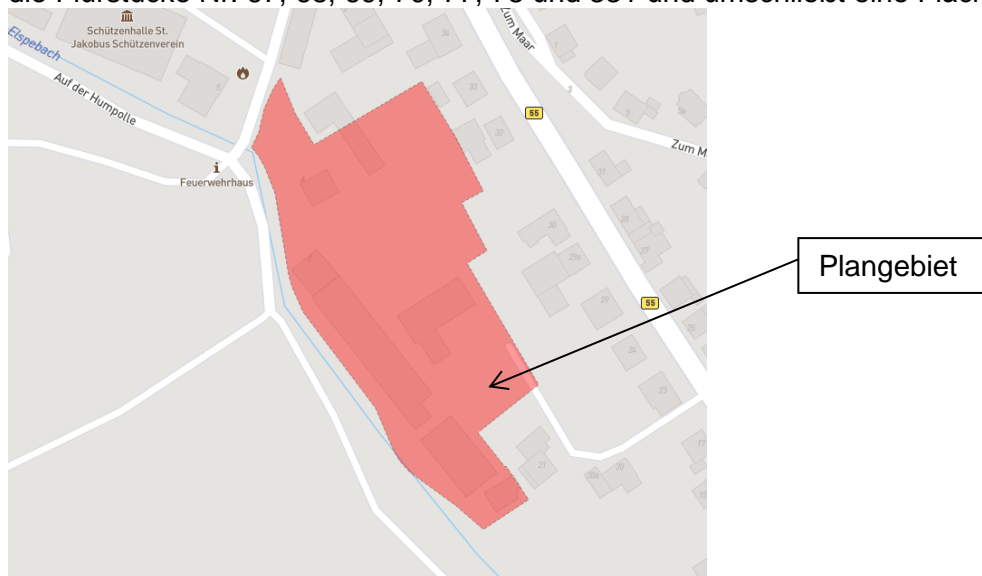
- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. BauGB
- b) öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2, 13 und 13a BauGB

### a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 gem. §§ 1 Abs. 3, und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 176 „Firma Sontec“ durchzuführen.

### Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Siedlungsrand von Elspe und umfasst im Wesentlichen das bestehende Betriebsgelände sowie die hieran angrenzenden Silo-Anlagen (Am Wasserfall). Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst in der Gemarkung Elspe, Flur 43 die Flurstücke Nr. 67, 68, 69, 70, 77, 78 und 331 und umschließt eine Fläche von rd. 1,2 ha:



Lageplan unmaßstäblich

### Inhalt des Bebauungsplanes (Kurzform)

Inhalt des Bebauungsplanes der Stadt Lennestadt sollen u.a. Festsetzungen von überbaubaren und nicht überbaubaren Flächen, zum Immissionsschutz, sowie zum Maß der baulichen Nutzung sein.

### Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 176 „Firma Sontec“ des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen“ der Stadt Lennestadt vom 18.06.2019 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a und BauGB

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 176 „Firma Sontec“ soll als sog. be-

schleunigtes Verfahren durchgeführt werden. Gem. § 13 a Absatz 3 BauGB wird daher bekannt gemacht, dass die Verfahren im sog. beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 durchgeführt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Stadt Lennestadt, Bereich Stadtplanung, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB unterrichten.

### **Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 Elspe „Firma Sontec“ mit der Begründung liegt gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

**vom 06.12.2021 bis 07.01.2022 - jeweils einschließlich -**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, 57368 Lennestadt-Altenhudem, Thomas-Morus-Platz 1, öffentlich aus. Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Stadtplanung, Klima- und Umweltschutz eingeholt werden. Außerdem besteht in diesem Zeitraum die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> oder [www.o-sp.de/lennestadt\\_neu3167389/beteiligung.php](http://www.o-sp.de/lennestadt_neu3167389/beteiligung.php) einzusehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Infektionsschutzmaßnahmen wird grundsätzlich eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB.

Lennestadt, den 19.11.2021

In Vertretung  
Karsten Schürheck  
Beigeordneter